

Was ist der Beteiligungsrat?

- Der Beteiligungsrat ist ein Teil des Teilhabe-Netzwerks.
- Mitglieder sind betroffene Personen aus der Region.
- Alle entscheiden selbst, ob sie im Teilhabe-Netzwerk mitarbeiten möchten.
- Auch Angehörige und Vertrauenspersonen können im Beteiligungsrat mitarbeiten.
- Der Beteiligungsrat trifft sich mindestens jedes halbe Jahr.
- Die Beteiligungsrätinnen und -räte wählen einen Sprecher oder eine Sprecherin und deren Stellvertretung.
- Der Sprecher oder die Sprecherin vertritt den Beteiligungsrat in den anderen Bereichen des Teilhabe-Netzwerks.
- Der Beteiligungsrat kann eine eigene Geschäftsordnung bestimmen. Hier stehen die Regeln, wie alle gut zusammenarbeiten können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an



Ansprechpartnerin
Frau Simone Sommer

Sozialpsychiatrie und regionale Netzwerke
Bezirk Schwaben

Karolinenstraße 28, 86152 Augsburg
Telefon: 0821 3101-3786
E-Mail: Simone.Sommer@bezirk-schwaben.de

www.bezirk-schwaben.de/teilhabe-netzwerk



Mitarbeit im Beteiligungsrat

Der Beteiligungsrat stellt sich vor



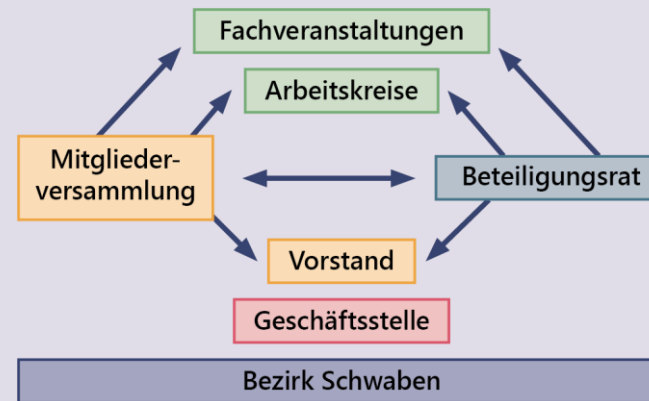
*Herzlich willkommen sind alle
Betroffenen, Angehörigen, Vertrauens-
personen und Interessierten.*

Aufgaben vom Beteiligungsrat

- Der Beteiligungsrat unterstützt betroffene Personengruppen. So können die Betroffenen mehr mitgestalten.
- Der Beteiligungsrat vertritt im Teilhabe-Netzwerk die Interessen der Betroffenen.
- Der Beteiligungsrat bekommt Informationen aus den anderen Bereichen des Teilhabe-Netzwerks. Dann kann der Beteiligungsrat gut im Teilhabe-Netzwerk mitarbeiten.
- Der Beteiligungsrat gibt die Informationen aus dem Teilhabe-Netzwerk an die betroffenen Personengruppen weiter.
- Der Beteiligungsrat macht Vorschläge für neue Projekte und für neue Aktionen im Sozialraum.
- Der Beteiligungsrat arbeitet zusammen mit den Behinderten-Beauftragten und mit den Inklusionsbeiräten aus dem Sozialraum.

Der Beteiligungsrat im Teilhabe-Netzwerk

Aufbau des Teilhabe-Netzwerkes:



- In der **Mitglieder-Versammlung** sind die verantwortlichen Personen aller Einrichtungen, die Angebote für die betroffenen Personen haben.
- **Arbeitskreise** sind kleine Arbeits-Gruppen. In den Arbeitskreisen werden viele Themen mit Blick auf eine gute Versorgung besprochen.
- Fachveranstaltungen sind für alle.
- Der **Vorstand** besteht aus mind. 3 Personen. Diese werden von der Mitglieder-Versammlung gewählt. Der Sprecher / die Sprecherin aus dem Beteiligungsrat ist auch Teil des Vorstandes. Der Vorstand organisiert die Aufgaben im Teilhabe-Netzwerk.
- Die **Geschäftsstelle** unterstützt die Zusammenarbeit im Teilhabe-Netzwerk.

Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?

„**Nichts über uns ohne uns**“ lautet der wichtigste Grundsatz der Behindertenrechtskonvention und gilt als Leitgedanke für gelebte Inklusion.

Deutschland hat sich 2006 der Behindertenrechtskonvention angeschlossen.

Daraufhin wurde das Bundesteilhabegesetz geschaffen und nach und nach umgesetzt. Dieses Gesetz stärkt grundlegend die Rechte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Für die **Teilhabe-Netzwerke** bedeutet das:

- Die Teilhabe-Netzwerke möchten jede einzelne Person gut unterstützen.
- Dafür müssen die Unterstützungs-Angebote zu den Bedarfen der betroffenen Person gut passen.
- Bedarfe bedeutet: Diese Unterstützung braucht eine Person, damit sie als Teil der Gesellschaft leben kann.
- Unterstützungs-Angebote gibt es zum Beispiel in diesen Bereichen: Wohnen, Arbeit, Beratung, Gesundheit, Freizeit.